

Beitragsordnung



Der Jahresbeitrag setzt sich aus Hauptvereinsbeitrag und Abteilungsbeitrag zusammen. Bei den **grau** hinterlegten Feldern handelt es sich um Mitgliedsgruppen, für die in den jeweiligen Abteilungen keine Sonderkonditionen angeboten werden.

	Hauptvereins- beitrag	Ballett	Capoeira & Boxen	Fußball	Gewicht- heben	Handball	Judo	Leicht- athletik	Outdoor-Parc (Turnen)	Radfahren	Ringn	Tanzen	Tennis	Turnen
Kinder bis 14	60,00 €	Kurs 1: 184,00 €	75,00 €	30,00 €	10,00 €	25,00 €	25,00 €	18,00 €	30,00 €	-	25,00 €	X	77,00 €	30,00 €
Jugendliche bis 18, Azubis, Studenten	70,00 €	Kurs 2: 245,00 €	75,00 €	30,00 €	10,00 €	25,00 €	35,00 €	18,00 €	30,00 €	-	25,00 €	X	77,00 €	30,00 €
Erwachsene	125,00 €		125,00 €	50,00 €	15,00 €	35,00 €	50,00 €	25,00 €	35,00 €	-	35,00 €	99,50 €	153,00 €	35,00 €
Ehepaare	160,00 €		160,00 €									199,00 €	266,00 €	
Familie mit 1 Kind	180,00 €		180,00 €								35,00 €		307,00 €	
Familie mit mehreren Kindern	195,00 €		195,00 €								35,00 €		348,00 €	
Rentner	70,00 €		70,00 €									179,00 €	153,00 €	
Rentner Ehepaar	85,00 €		85,00 €										266,00 €	
Single mit 1 Kind	150,00 €		150,00 €										230,00 €	
Single mit mehreren Kindern	170,00 €		170,00 €										307,00 €	

Zahlungs- und Beitragsmodalitäten:

- Die Beiträge werden grundsätzlich in den ersten 5 Arbeitstagen im Februar, Juni und November eingezogen. Die Beiträge werden grundsätzlich eingezogen.
- Bei Rechnungsstellung bzw. Mahnung wird eine Bearbeitungsgebühr von 10,-€ erhoben.
- Schüler, Studenten, Auszubildende, werden auf Nachweis als Jugendliche bis 18 Jahren eingestuft.
- Behinderte ab 50% mit Nachweis werden wie Azubi und Studenten eingestuft.
- Kündigungsfrist: Kündigungen sind schriftlich per E-Mail oder Brief bis spätestens 15.11. des laufenden Jahres einzureichen, später eingegangene Kündigungen sind nicht wirksam
- Beitragsermäßigungen können in Härtefällen vom Vorstand genehmigt werden
- Wehr- und Zivildienstleistete mit Nachweis werden im Hauptverein beitragsfrei gestellt und in der Abteilung als Jugendliche eingestuft.
- Anträge auf Beitragsermäßigung sind schriftlich und mit entsprechendem Nachweis an die Geschäftsstelle bis spätestens 10. Januar eines Jahres zu richten.
- Bei Eintritt im 1. HJ eines Jahres wird der volle Betrag – bei Eintritt ab dem 2. HJ wird der halbe Jahresbetrag erhoben.
- Für die Erstellung des multifunktionalen Mitgliedsausweises erheben wir eine Gebühr in Höhe von 10,00 €, die einmalig mit dem ersten Lastschrifteinzug des Beitrages eingezogen wird. Bei Verlust wird eine Gebühr von 30,00 € erhoben.